

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 5

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : News : Vasos und Inag : EDI-Mitteilungen : Pro-Mente-Sana-Mitteilungen : Gesundheitskosten : Finanzausgleich : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

SVPAP

Fachtagung zum Thema «Privatisierung, Chance für die Heime»
Aspekte der rechtlichen Verselbständigung, 19. Mai 1999, Zollikerberg
Information: Schweizerische Vereinigung der privaten Alters- und
Pflegeheime, Moosstrasse 2, Postfach 29, 3073 Gümligen-Bern.
Telefon 031/952 61 33

SGKJP/SGPG

42. Jahreskongress zum Thema «Zukunft beginnt gestern»
Psychohygiene, Prävention und Gesundheitsförderung in Kindheit und
Jugend, 10. bis 12. Juni 1999, Freiburg
Information: Dr. med. Patrick Haemmerle, Postfach 75, 1705 Freiburg.
Fax 026/305 30 49

H+ Bildungszentrum

51. Schweizerischer Krankenhauskongress zum Thema «Das Spital der
dritten Art», 17. und 18. Juni 1999, Palazzo die Congressi, Lugano
Information: H+ Bildungszentrum, Renate Wipf, Rain 36,
5000 Aarau. Telefon 062/824 01 16

Tertianum ZfP

1. Forum «Wohnen im Alter», 16. Juni 1999, Berlingen
4. Nationales Forum «Qualität zugunsten älterer Menschen»
24. Juni 1999, Berlingen
Information: Tertianum ZfP, Kronenhof, 8267 Berlingen.
Telefon 052/762 57 57

Pro Infirmis

Fachtagung zum Thema «Behinderte Menschen in der Gemeinde –
konkret!», 2. Juni 1999, Kongresszentrum Bern
Information: Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71,
8032 Zürich. Telefon 01/388 26 26

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

VAKJB

Veranstaltung zum Thema «Aufgabenteilung Bund/Kanton – neuer
Finanzausgleich», 15. Juni 1999, Casino Bremgarten
Information: Stiftung St. Josefsheim, Manfred Breitschmid,
5620 Bremgarten. Telefon 056/648 45 45

paz

Sich einüben im Leiten von Gruppen, 21. bis 23. Juni 1999, Zürich
Leben bis zuletzt! 28. bis 30. Juni 1999, Zürich
Information: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich.
Telefon 01/381 37 00

Berufsschule für Pflege Bern

Finissage Fotowettbewerb zum UNO-Jahr des älteren Menschen 1999
unter dem Motto «Generationen begegnen sich»
1. Juli 1999, 16.00 bis 17.00 Uhr, Bern
Information: Berufsschule für Pflege Bern, Reichenbachstrasse 118,
3004 Bern. Telefon 031/302 15 44

Szondi-Institut

Angewandte Psychologische Beratung
Eine Weiterbildung für Menschen in beratenden Berufen
Kursdauer: Vier Semester
Information: Stiftung Szondi-Institut, Krähbühlstrasse 30, 8044 Zürich.
Telefon 01/252 46 55

vci

Biografie – Einbezug in den Betreuungsalltag
16. Juni 1999, Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung, Hägendorf SO
Aktivieren – motivieren
8. und 9. Juli 1999, Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung, Hägendorf SO
Information: VCI Fort- und Weiterbildung, Bereich Alter, Abendweg 1,
Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041/419 01 87

GBA

Veränderungsprozesse, 16. bis 18. Juni 1999, Solothurn
Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinsti-
tutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032/625 95 55

ZEF

Sensorische Integration nach A. Jean Ayres, 16. bis 18. Juli 1999, Winterthur
Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung, Daniel
Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052/212 19 00

IAP

Konsequenzen der aktuellen Entwicklungspsychologie für die
Beratungspraxis, 25. und 26. Juni, Zürich
Information: Seminar für Angewandte Psychologie am IAP Zürich,
Minervastrasse 30, 8032 Zürich. Telefon 01/268 33 07

zak

Dynamik der Konflikteskalation, 7. und 8. Juli 1999, Basel
zak, Zentrum für agogik gmbh, Gundeldingerstrasse 173, 4053 Basel.
Telefon 061/361 33 15

Informationszentrum Sozialdepartement Zürich

Hilfe für Kinder und Familien – Pflegeeltern sind gesucht!
9. Juni 1999, 18.00 Uhr, Zürich

Information: Informationszentrum Sozialdepartement,
Fraumünsterstrasse 21, 8022 Zürich. Telefon 01/246 66 05

vba/abipa

Psychische Veränderungen im Alter: Häufigste Krankheitsbilder –
Schwerpunkt Demenz, 16. Juni 1999, Krankenhaus Bern-Wittigkofen, Bern
Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss,
3132 Riggisberg. Telefon 031/809 25 53

Schule für Soziale Arbeit Zürich

Schutz vor Machtmissbrauch
24. und 25. Juni 1999, Schule für Soziale Arbeit Zürich-Stettbach
Information: W+F, Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf.
Telefon 01/801 17 27

SBK Bildungszentrum

Leben mit chronisch verlaufenden Krankheiten
6. und 7. Juli 1999, SBK Bildungszentrum, Zürich
Information: SBK Bildungszentrum, Dierenstrasse 59, 8004 Zürich.
Telefon 01/297 90 70

SBK Sektion Zentralschweiz

Pflegelehren kennenlernen
28. Juni 1999, Pflegeheim Steinhof, Luzern
Information: SBK Sektion Zentralschweiz, Obergrundstrasse 97,
6005 Luzern. Telefon 041/310 80 85

SBK Sektion AG/SO

Selbstmanagement – wie motiviere ich mich selbst
30. Juni 1999, Olten
Information: SBK Sektion AG/SO, Laurenzenvorstadt 129, 5000 Aarau.
Telefon 062/822 33 60

agogis INSOS

Rituale als Lebenshilfe in der Arbeit mit behinderten Menschen
14. und 15. Juni 1999, Propstei, Wislikofen
Information: agogis INSOS, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich.
Telefon 01/383 26 04

HPS Zürich

In der Kommunikation mit Menschen, die eine (geistige) Behinderung
haben, komme ich an Grenzen. Was kann ich tun?
Information: HPS Zürich, Abteilung Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1,
8001 Zürich. Telefon 01/267 50 85

ISB

Wichtige Massnahmen zur Qualitätssicherung, 8. Juni 1999, Zürich
Information: Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum, Feldstrasse 133,
8004 Zürich. Telefon 01/291 41 11

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine
Korrespondenz geführt.

«2000 in der Tasche» – BKW und das Jahr-2000-Problem

Alle reden davon. Einige denken, das klappt dann schon. Einige malen sich die schlimmsten Horrorszenarien aus, und andere sagen: «Wir haben das alles im Griff.»

Worum gehts denn?

Ums Jahr-2000-Problem, auch Millennium-Problem oder Millennium-Bug genannt (Bug ist englisch und heisst «Käfer/Wanze/Bazillus», meint aber hier «Fehler im System»).

Das Jahr-2000-Problem bezeichnet die Schwierigkeiten im Informatikbereich, die mit dem Datumwechsel von 1999 auf das Jahr 2000 verbunden sind. Viele Computer, Prozessoren, Programme wissen 1999 um Mitternacht plötzlich nicht mehr, welches Jahr bzw. Datum wir haben, und das könnte zu Problemen führen, die vom Ausdruck eines falschen Datums auf einem Serienbrief bis zum Zusammenbruch grosser Systeme wie zum Beispiel des Kommunikationsnetzes, der Energieversorgung oder der Börse führen. Die Schwierigkeit am Ganzen liegt nun darin, dass in Millionen von Geräten, Maschinen und Anlagen Prozessoren eingebaut sind, von denen bisher kaum Notiz genommen wurde: in Autos, Küchengeräten, Heizungen, Industriemaschinen, Videorecordern usw.

Das Problem wird ernst genommen

Weil das Jahr-2000-Problem so komplex ist, reden auch alle davon. Die meisten haben aber auch etwas getan. Es scheint immer wahrscheinlicher, dass der nächste Jahreswechsel mehr oder weniger reibungslos über die Bühne gehen wird. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat einen Bundesbeauftragten dazu bestimmt, Firmen, Verwaltungen, Institutionen und Private zu informieren und sich schleunigst daran zu machen, ihre Informatikbereiche Jahr-2000-kompatibel zu machen. Der Aufruf wurde ernst genommen.

Die BKW hält Sie auf dem Laufenden

Die BKW FMB Energie AG ist schon seit 1997 daran, sich Jahr-2000-fähig zu machen. Wir tun alles Menschenmögliche, dass von unserer Seite her keine Probleme auftauchen, dass die Stromversorgung gewährleistet bleibt und unsere Kunden die Silvesternacht in voller Festbeleuchtung feiern können.

Das Jahr-2000-Problem auf der BKW-Webseite im Internet

Um Sie jederzeit auf dem aktuellsten Stand zu halten, haben wir auf unserer Webseite im Internet eine spezielle Rubrik zum Jahr-2000-Problem eingerichtet. Hier finden Sie Informationen darüber, in welcher Weise Sie betroffen sein

könnten und was Sie gegebenenfalls unternehmen müssten. Unsere Internet-Adresse lautet: www.bkw-fmb.ch

Unter dem Stichwort «BKW 2000 OK» finden Sie die Jahr-2000-Informationen, und dort werden Sie auf einfachste Weise herausfinden, ob auch Ihnen noch etwas zu tun bleibt.

Für jene, die über keinen Internetzugriff verfügen, haben wir eine Informa-

tionsbroschüre mit dem Titel «2000 in der Tasche» verfasst. Sie gibt, wie unsere Webseite, Auskunft über die Problematik, unsere Vorsorgebemühungen und über allfällige Vorsorgemassnahmen im eigenen Kreis. Bei untenstehender Anschrift können Sie die Broschüre bestellen:

BKW FMB Energie AG, Beratung und Verkauf, Viktoriaplatz 2, 3000 Bern 25

Umstieg auf fettreduzierte Lebensmittel

Nicht ausreichend für langfristige, moderate Gewichtsabnahme

(aid) – Dass allein der Austausch fetthaltiger durch entsprechend fettärmere Lebensmittel in der gleichen Menge bei ansonsten nahezu unveränderter Ernährungsweise zur Gewichtsabnahme führt, wurde durch eine Studie der Ernährungspsychologischen Forschungsstelle in Göttingen gezeigt. Die Gewichtsabnahme erfolgte sowohl bei Normalgewichtigen (durchschnittlich 1,5 kg in acht Wochen) als auch bei Übergewichtigen (durchschnittlich 2,9 kg). Es wurden zum Beispiel fettreiche Wurst- und Käsesorten durch fettarme ausgetauscht, Milch und Joghurt mit 1,5 Prozent Fett gewählt oder Sahnetorte durch Obstkuchen mit Hefeteig ersetzt. Rein kohlenhydrathaltige Lebensmittel (z.B. Gemüse und Obst) konnten unbegrenzt verzehrt werden.

In einer Nachuntersuchung nach Studienende konnte festgestellt werden, dass 50 Prozent aller Teilnehmerinnen, Normal- wie Übergewichtige, die fettarme Ernährungsweise über den 8-wöchigen Zeitraum der Studie hinaus «freiwillig» beibehalten hatten. Diese Teilnehmerinnen hatten auch weiterhin an Gewicht verloren. Angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um Teilnehmer einer Studie und nicht einer wissensvermittelnden Ernährungstherapie handelt, wird dieses Ergebnis sehr positiv bewertet. Es wurde erwartet, dass die Probanden nach Studienende wieder zu ihrem gewohnten Essverhalten zurückkehren würden. Die Wissenschaftler ziehen daher den Schluss, dass eine fettarme Kostform, in der ansonsten die alten Ernährungsgewohnheiten beibehalten werden können, im Alltag dauerhaft durchgehalten werden kann und somit zur langfristigen Gewichtskontrolle geeignet ist. Damit hätte sie einen Vorteil gegenüber Diäten, die zum Beispiel sehr strenge Einschränkungen hinsichtlich der Energiezufuhr vorgeben oder einseitig oder geschmacklich unattraktiv sind. Hier fallen die Teilnehmer nach Ende der Diät

häufig wieder in ihre alten Essgewohnheiten zurück und erreichen oder überschreiten dabei oft wieder ihr ursprüngliches Gewicht.

Tip: Heft:

Mein Weg zum Wunschgewicht

Viele Menschen ärgern sich über ein paar Pfund zu viel auf den Hüften und wissen nicht genau, was sie jetzt tun sollen. Das Heft bietet eine Vielzahl an Informationen, die auf den richtigen Weg zum Wunschgewicht führen können oder einfach nur aufzeigen, wie man richtig isst. Enthalten sind auch praktische Tipps zum Einkauf, Vorrat und Fettsparen.

Art. Nr. 1389, Heft 44 S. A5, Fr. 4.–

Gentechnik: Kennzeichnungspflicht

Das Thema Gentechnik führt beim Verbraucher immer wieder zu Verunsicherung. Es wird gefordert, dass Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Produkten auch als solche gekennzeichnet werden. Seit dem 1. September 1998 gibt es eine solche Kennzeichnungspflicht: Lebensmittel, die Zutaten aus herbizidtoleranten Sojabohnen oder insektenresistentem Mais enthalten, müssen einen entsprechenden Hinweis «hergestellt aus genetisch veränderten Sojabohnen» bzw. «hergestellt aus gentechnisch verändertem Mais» tragen. Allerdings nur dann, wenn die Veränderung im Endprodukt nachweisbar ist, wie zum Beispiel in raffiniertem Soja- oder Maisöl. Von der Kennzeichnungspflicht sind sowohl Zusatzstoffe als auch Verarbeitungshilfsstoffe ausgenommen. Vorläufig gibt es auch noch nicht gekennzeichnete Produkte im Handel; dies sind Produkte, die bereits hergestellt und schon etikettiert sind. Die Übergangsfrist beträgt 6 Monate. ■

Europaweit nur noch ein neues Energielabel:

Sparen Sie Energie und Geld mit ausgezeichneten Elektronikgeräten für Büro und Haushalt!

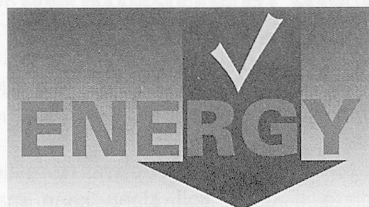
Wer sich heute einen neuen PC, Fax oder Fernseher anschaffen und Energie sparen will, hat mit dem neuen Energielabel von Energie 2000 eine ausgezeichnete Einkaufshilfe. Geräte mit dieser Prämierung verfügen mit Sicherheit über einen niedrigen Stand-by-Verbrauch, der einen beträchtlichen Teil der Gesamt-Energiekosten ausmacht. Mit dem Entschluss für ein energieeffizientes Gerät, spart man nicht nur Energiekosten, man sorgt auch für ein verbessertes Raumklima, da energieeffiziente Geräte weniger Abwärme produzieren.

Elektronikgeräte in Büro und Haushalt in Dauerbereitschaft!

Wissen Sie wie viel Energie Sie das kostet?

Bis zu 75 Prozent des Gesamtenergieverbrauches benötigen Elektronikgeräte in Büro und Haushalt während sie darauf warten, in Betrieb genommen zu werden (Stand-by-Betriebszustand). In internationaler Zusammenarbeit mit den Herstellern prämiert darum das Bundesamt für Energie (BFE) seit 1994 besonders energieeffiziente Geräte in den Kategorien PC, Monitore, Drucker, Kopierer, Faxgeräte, Multifunktionale Ausgabegeräte (Kombination von Faxgerät / Drucker / Kopierer), Scanner, Fernseher, Videorecorder, Audio, Energiespargeräte, Ladestationen und Steckernetzteile mit dem Energielabel. Das Aktionsprogramm «Energie 2000 Energielabel» hat sich der gesamteuropäischen Einführung des neuen Labels angeschlossen und übernimmt das neue Erscheinungsbild. «Energy» steht für eine Auszeichnung mit garantierter Qualitätssicherung, von der Konsumenten/innen und Grosseinkäufer gleich in mehrfacher Hinsicht profitieren können: Vor allem Energie und Geld sparen.

Eine komplette Liste aller ausgezeichneten Geräte für Büro und Haushalt und vieles mehr finden Sie auf der Homepage <http://www.energielabel.ch>.



Das Energielabel des Aktionsprogramms Energie 2000 des Bundesamtes für Energie ist jetzt europäisch und sieht so aus.

Achten Sie auf diesen Kleber: Ihr Vorteil

Das Energielabel ist eine Auszeichnung mit garantierter Qualitätssicherung. Energieeffiziente Geräte verursachen nicht nur tiefere Energiekosten, sie sorgen auch für ein angenehmeres Arbeitsklima, da sie weniger Abwärme produzieren.

Energie 2000 zeichnet seit 1994 Geräte mit dem Energielabel aus, die einen tiefen Stand-by-Verbrauch aufweisen. Europaweit sind Testmethoden und Prämierungskriterien harmonisiert und zeigen das mit dem gleichen Label an.

N.B. Das Energielabel mit dem Blitz behält bis Ende 1999 seine Gültigkeit.

Diese Gerätekategorien werden ausgezeichnet:

- PC
- Monitore
- Drucker
- Kopierer
- Faxgeräte
- Multifunktionale Ausgabegeräte (Kombination von Faxgerät/Drucker/Kopierer)
- Scanner
- Fernseher
- Videorecorder
- Audio
- Energiespargeräte
- Ladestationen
- Steckernetzteile

Die komplette Liste immer aktualisiert auf unserer Homepage <http://www.energielabel.ch>

Kanton St. Gallen: Richtlinie für öffentliche Bauten

Ökologisch vorbildlich

Bei der Errichtung von Hoch- und Tiefbauten sind ökologische und energietechnische Gesetzesvorschriften einzuhalten. Der Kanton St. Gallen macht seit dem 1. März 1999 mehr: Mit einer neuen Richtlinie wird angestrebt, dass die kantonalen Bauten einen ökologischen Standard erreichen, der über das gesetzlich geforderte Minimum hinausgeht.

Bauten sollen so erstellt werden, dass weder durch den Bauprozess selbst noch durch alle damit verbundenen vor- und nachgelagerten Prozesse die Lebensbedingungen beeinträchtigt werden. Die Ressourcen für heutige und zukünftige Generationen müssen geschont werden. Nachhaltiges Bauen erfordert eine gesamtheitliche Betrachtung sowohl hinsichtlich der Auswirkungen (Luft, Boden, Wasser, Lärm und Ökosysteme) der Herstellungsprozesse, der Verarbeitungsprozesse und der Nutzung, als auch hinsichtlich der Lebenszyklen (Planung, Erstellung, Nutzung, Rückbau) eines Materials oder Bauwerks.

Für Hochbauten wurden Vorschriften für Planung, Bau, Betrieb und Abbruch aufgestellt: Minimierung der Gebäudevolumina, der Energie- und Materialflüsse, der negativen ökologischen Auswirkungen bei der Standort- und Materialwahl sowie Sicherstellung eines ökologisch optimalen Betriebs. Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die wiederverwendet, recycelt oder entsorgt werden können.

Im Energiebereich stehen die Sicherstellung eines tiefen Energieverbrauchs sowie die Wahl von ökologisch vernünftigen Energieträgern im Vordergrund. Mit kalkulatorischen Energiepreiszuschlägen (siehe unten) wird die Wahl eines ökologisch vorteilhafteren Energieträgers gefördert. Künftige Neubauten dürfen durchschnittlich höchstens 70 Prozent des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nichterneuerbaren Energien decken. Bestehende Bauten sollen allmählich energietechnisch saniert werden. Bei Neubauten und bei Sanierungen wird der Minergiestandard angestrebt.

Auch im Tiefbau sollen der Energie- und der Materialverbrauch so tief wie möglich gehalten werden. Bei der Planung von Konzepten ist ein möglichst reibungsloser Verkehrsfluss zu garantieren.

Die Richtlinie des Kantons St. Gallen ist für alle staatlichen Hoch- und Tiefbauten verbindlich. Die Gemeinden sind eingeladen, die Richtlinie auf freiwilliger Basis ebenfalls anzuwenden. hb

Kalkulatorische Energiepreiszuschläge

Bei den Energiekosten werden die Mehr- oder Minderkosten, welche die Wahl des einen oder anderen Energieträgers verursachen, mit einem «künstlichen Aufpreis» ermittelt, der die ökologischen Vor- oder Nachteile berücksichtigt. Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit muss bei sanktgallischen Staatsbauten künftig nach folgenden Preiszuschlägen des Amtes für Bundesbauten erfolgen:

Erdgas	+3,0 Rp./kWh
Heizöl	+4,5 Rp./kWh
Holz	+1,5 Rp./kWh
Elektrizität	+5,0 Rp./kWh

Schweiz. Bauwirtschaft Nr. 12

VASOS – EINE VEREINIGUNG STELLT SICH VOR

Von Reimar Halder

Die Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz (VASOS) lud am 11. März in Zürich zu einem Medienfrühstück. Sie stellte ihre Medienkommission vor und präsentierte die Grundlagenpapiere der 3. Alterssession vom 28. Oktober 1999 in Bern. Der Lausanner Professor Jean-Pierre Fraigneire hielt ein Referat zum Thema «Alter und Generation – Eine Zukunftsproblematik» und präsentierte das neu gegründete INAG (Institut universitaire Âges et générations).

Die VASOS fordert eine Partizipation aller Generationen am gesellschaftlichen Leben. Sie will mit verschiedenen Aktivitäten der älteren Generation Gehör verschaffen und macht sich dabei Gedanken über die Positionierung der Senioren innerhalb der Gesellschaft. Ein Grundlagenpapier, das *Urs Kalbermatten*, Leiter der Abteilung Bildung bei der pro Senectute, anlässlich einer VASOS-Vorstandssitzung präsentierte, gibt Aufschluss über Ideen und Gedanken der Vereinigung.

Das Alter ist keine Krankheit und die Begleiterscheinungen des Alterungsprozesses werden von den Menschen subjektiv auch nicht als Krankheit bezeichnet. Der Faktor Zeit ist für die Gesundheit wichtig. Die ersten Jahre nach der Pensionierung ist der Mensch sowohl nach eigener Einschätzung wie auch nach medizinischen Kriterien gesünder als vorher. Eine Studie hat gezeigt, dass sich ältere Menschen selbst bei altersbedingten Behinderungen die Basis für die eigene Gesundheitsdefinition neu anpassen.

Gesundheit ist also nicht einfach das Gegenteil von Krankheit, sondern man könnte es die Kompetenz nennen, sich mit seiner Lebenslage adäquat auseinanderzusetzen.

Wenn die Lebenserwartung gestiegen ist, heisst das, dass die Gesundheit der Bevölkerung besser geworden ist, dass Abbauprozesse später einsetzen. Interessanterweise haben Personen über 85 Jahre weniger kurzfristige Spitalauf-

enthalte als die übrigen Altersklassen. Nicht das Altern oder die Erhöhung der Lebenserwartung als solche bringen mehr Pflegebedürftigkeit und höhere Krankenkosten, sondern die letzten Lebensjahre generell. Männer sind durchschnittlich während einem, Frauen während zwei Jahren vor dem Tod pflegebedürftig, unabhängig des Sterbealters.

Kalbermatten zitiert Zahlen, wonach 1990 lediglich 6,5 Prozent (im Kanton Genf) respektive 7,1 Prozent (im Wallis) aller über 65-Jährigen in einem Heim lebten. Bei den über 80-Jährigen wachsen diese Zahlen auf die immer noch nicht astronomischen Höhen von 17,7 (Genf) und 11,3 Prozent (Wallis).

Die Verlängerung der Lebenserwartung kostet nach Kalbermatten die Krankenkassen weniger als ein Prozent mehr. Es ist wiederum nicht das Alter, das kostet, sondern der letzte Monat vor dem Tod. Unabhängig vom Sterbealter fallen ohne die Langzeitpflege 25 Prozent der Lebensgesundheitskosten in den letzten zwei Lebensjahren an, sogar 40 Prozent sind es, wenn man die Langzeitpflege auch berücksichtigt. Ab 89 sinken die absoluten Sterbekosten.

Die Solidarität zwischen den Generationen hält Kalbermatten für weniger bedeutend als jene innerhalb der Gleichaltrigen. Wenn wir von der Solidarität im Krankenversicherungswesen und nicht über die Altersversicherungen reden, so ist der vielbeschworene Satz, wonach die Jungen für die Alten aufkommen

müssen, für ihn nicht mehr als ein unhaltbares Klischee. Nach einer Untersuchung zahlen 53 Prozent der über 75-Jährigen mehr in die Krankenkassen ein, als sie an Leistung beziehen. Nach dieser Studie werden jeweils 80 Prozent der gesamten Gesundheitskosten durch die Gleichaltrigen gedeckt.

Weitere Zahlen zeigen, dass sich die Armut unter den Senioren in den letzten Jahren ganz deutlich reduziert hat, während sie unter den jüngeren Generationen tendenziell angestiegen ist. Von den über 80-Jährigen lebten danach 1992 7,6 Prozent unter der Armutsgrenze, nachdem zehn Jahre früher noch 19,6 Prozent davon betroffen waren. Demgegenüber stieg diese Quote bei den 20- bis 30-Jährigen von 12,0 auf 16,1 und bei den 30- bis 40-Jährigen von 9,9 auf 13,1 Prozent. Dass das Vermögen der älteren Menschen gleichzeitig ebenfalls beträchtlich anstieg, bemerkt Kalbermatten nur am Rande. Bei all diesen für die ältere Generation positiven Befunden, bleibt die Problematik der Armut im Alter trotzdem bestehen. Armut ist im hohen Alter normalerweise unabänderlich, wohingegen Jüngere noch vermehrt Möglichkeiten haben, etwas dagegen zu unternehmen. Ein spezifisches Merkmal der Altersarmut ist zudem der hohe Anteil der betroffenen Frauen.

Fakten wie diese führen zu verschiedenen Thesen und zu einem Plädoyer für Integration und Partizipation der älteren Menschen statt für Solidarität

mit ihnen. Kalbermatten liegt damit bewusst neben dem Trend in Literatur und Wissenschaft und zum Teil auch neben der VASOS selbst, die, wie er ausführt, die Generationenbeziehungen bislang stets unter dem Aspekt der Solidarität betrachtet hätte. Die Thesen lauten in ihrer verkürzten Form:

- Alter wurde bisher in der Nähe von Krankheit und Armut angesiedelt und für Alte wurden besonders viele Leistungen gefordert.
- Somit wurde das Alter vor allem als gesellschaftliche Last wahrgenommen.
- Der Solidaritätsgedanke bewirkt auch das Gegenteil, nämlich Angst bei den Jungen.
- Die eingeforderte Solidarität macht aus alten Menschen eine Randgruppe und aus dem Alter ein Risikofaktor.
- Die geforderte Solidarität widerspricht dem Grundgedanken der Sozialversicherungen.
- Wenn Alter etwas Normales sein soll, dann kann man nicht mit ihm besonders solidarisch sein.
- Das Alter ist kein Risikofaktor, sondern eine Lebensphase.
- Wer das Alter falsch positioniert, trägt zum Generationenkonflikt bei.

Im Hinblick auf die Alterssession vom Herbst fordert Urs Kalbermatten die VASOS dazu auf, Ideen zu sammeln, das Alter positiver, nicht als Risikofaktor, zu positionieren und in der Gesellschaft die Lust auf das Alter zu wecken.

Die Alterssession, die die VASOS im Rahmen des UNO-Jahres für die älteren Menschen im Nationalratssaal durchführen wird, steht unter dem Motto «Alle Generationen – eine Gesellschaft». Wie der Präsident der VASOS, Agosti-

no Tarabusi ausführte, möchte die Vereinigung dabei zwei Themen behandeln: Die Beziehungen zwischen den Generationen und die Soziale Sicherheit. Sie bildete dazu zwei Arbeitsgruppen, die die beiden Bereiche vorbereiten und je ein Grundlagenpapier verfassen werden. Die Session soll nach den Zielen des Präsidenten einen markanten Orientierungspunkt der Senioren geben und ihre Rolle in der Gesellschaft und für die Generationen darstellen. Sie möchte einen dynamischen Impuls für die Tätigkeit der Seniorenorganisationen ausstrahlen, um im Wahljahr 1999 der Wählerschaft der Älteren aufzuzeigen, wie man sich die soziale Sicherheit in Zukunft vorstellt.

Das abschliessende Referat von Jean-Pierre Fragnière, frei und französisch vorgetragen, befasste sich mit dem Universitären Institut Alter und Ge-

nerationen (INAG). Dieses umfasst zahlreiche kollektive und individuelle Mitglieder in allen Landesteilen, die in irgend einer Form mit dem Bereich Alter zu tun haben. Es ist dem Universitären Institut Kurt Bösch in Sitten angegliedert, das sich durch die Förderung inter- und transdisziplinärer wissenschaftlicher Aktivitäten einen Namen gemacht hat.

Die Tatsache, dass die demographische Alterung der Schweiz, die sich in den nächsten Jahrzehnten beschleunigen wird, sozial-, arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Auswirkungen hat, bildet den Ausgangspunkt der Präsentation. Die neuen Entwicklungen des Altern und der Generationenbeziehungen zu bewältigen, setze kontinuierliche wissenschaftliche Analysen und ihre systematische praktische Umsetzung voraus, sagte Fragnière. Das INAG hat sich somit zum Ziel

gesetzt, zusammen mit anderen Partnern aus den Universitäten und der Alterspraxis fachliche Diskussionen, Analysen von Alters- und Generationenfragen und ihre Kontinuität zu garantieren sowie die gerontologische Forschung und Lehre in der Schweiz zu sichern und auszubauen. Zu diesem Zweck strebt das INAG ein flexibles Kooperations- und Kompetenz-Netzwerk an.

Das INAG plant vorläufig drei Aktivitätsschwerpunkte:

- Es bietet eine Plattform für Informationen und Diskussionen zu den Themenbereichen Alter und Generationen. Neben Tagungen und Workshops sind dazu auch die Erarbeitung von Informationsdossiers und themenspezifischen Arbeitsheften vorgesehen.
- In Zusammenarbeit mit den Universitäten wird es sich

an der gerontologischen Weiterbildung beteiligen.

- Im Rahmen des Instituts sollen auch fachliche Expertisen entwickelt werden, welche die angewandte gerontologische Forschung und ihre Umsetzung fördern.

Als erstes ist konkret der Aufbau eines INAG-Dossiers vorgesehen, das regelmässig ergänzt und auf den neusten Stand gebracht, bibliographische Angaben, Listen von Experten und Partnern aus Wissenschaft und Altersarbeit, laufende Forschungsprojekte, Forschungsthemen, gerontologische Zeitschriften, ausgewählte Grundlagentexte und interessante Webseiten und – links beinhalten wird.

Adresse:

INAG
c/o Institut Universitaire Kurt Bösch
case postale 4176, 1950 Sion 4
Tel. 027/203 73 83, Fax 027/203 73 84
e-Mail: institut@ikb.vsn.ch
Website: ikb.vsn.ch

Behinderte in die Politik!

Die Grossdemo auf dem Bundesplatz in Bern, das Referendum gegen die Abschaffung der IV-Viertelsrenten und die Gleichstellungsinitiative zeigen: Behinderte nehmen die politische Einflussnahme zunehmend selber in die Hand.

Das hat die Schweiz noch nie gesehen. Am 14. März 1998 demonstrieren 8000 Betroffene für die Gleichstellung Behinderter in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Unterstützung dieses Anliegens lancieren kurz darauf zahlreiche Behindertenorganisationen in seltener Einmütigkeit die sogenannte Gleichstellungs-Initiative. Sie wird demnächst mit rund 130 000 Unterschriften erfolgreich abgeschlossen. Bereits im Sommer 1998 mischen sich die Behindertenverbände mit einem Referendum gegen die Abschaffung der Viertelsrente erneut in die grosse Politik ein. Trotz Sommerpause sammeln sie in Rekordzeit die nötigen Unterschriften. Im Juni 1999 wird über das IV-Gesetz und damit auch über das Referendum abgestimmt werden.

Behinderte in politischen Gremien schlecht vertreten

Nicht nur die Organisationen spüren Rückenwind in der sozialpolitischen Auseinandersetzung. Motiviert durch die politischen Aktionen der letzten Zeit engagieren sich zunehmend Betroffene persönlich als Kandidat/innen für Ämter in Gemeinde, Kanton und Bund. Ein Beispiel: Vier behinderte Personen kandidierten auf unterschiedlichen Parteilisten für den Baselbieter Landrat, leider ohne Erfolg. Auch wenn sie gewählt worden wären, bliebe der Anteil der Betroffenen in dieser politischen Behörde immer noch unterproportional.

Motivation zum Mitmachen

Das Engagement in der Politik greift der Schweizerische Invaliden-Verband in seiner Zeitung anhand von Interviews mit politisch aktiven Betroffenen auf. Neben Nationalrat Marc Suter und dem Schwyzer Vizekantonsratspräsident Walter

K. Kälin kommt auch Peter Schmidlin zu Wort. Letzterer ist Gründungsmitglied und Präsident der IGROL, der IG Gleiche Rechte für Rollstuhlfahrer/innen. Die IGROL hat mit Demos und Initiativen erreicht, dass der öffentliche Verkehr in der Nordwestschweiz behindertenfreundlich gestaltet wird. Ein ermutigendes Beispiel dafür, dass auch ohne hohes Amt politische Einflussnahme möglich und wirksam ist.

Die SIV-Zeitung erhalten Sie per Adresse: SIV-Zeitung, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 88, Fax 062 206 88 89 oder per E-Mail siv-info@bluewin.ch.

Parlamentariergruppe für Altersfragen

(ps-info) Mitglieder des National- und des Ständerates, die sich in alterspolitischen Fragen engagieren, haben sich zu einer *Parlamentariergruppe für Altersfragen* zusammengeschlossen. Diese wird vom Luzerner Nationalrat Hans Widmer präsiert. Pro Senectute Schweiz hat sich bereit erklärt, die administrativen Aufgaben zu übernehmen. Der Gruppe gehören bereits über 50 Mitglieder aus beiden Räten und allen Fraktionen an. Pro Jahr sind etwa drei Treffen geplant, an welchen über die Parteigrenzen hinweg Altersfragen erörtert werden sollen.

11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision: Der Bundesrat fällt erste Zwischenentscheide

Der Bundesrat hat eine Aussprache zur 11. AHV- und zur 1. BVG-Revision geführt und dabei Leitplanken für die weiteren Arbeiten zu den beiden Revisionen gesetzt. Eine erste Auswertung der Vernehmlassungen zeigt deutlich, dass die Zielrichtung beider Revisionsvorhaben als notwendig anerkannt wird. Unter Berücksichtigung der längerfristigen finanziellen Entwicklung der AHV hält der Bundesrat an den vorgeschlagenen Mehreinnahmen fest, will aber auf gewisse Ausbauelemente im Bereich des flexiblen Rentenalters verzichten. Damit resultieren insgesamt für die AHV Einsparungen von rund einer Milliarde Franken. Für die AHV bedeutet dies: Festhalten am Revisionsprogramm gemäss Vernehmlassungsvorlage, jedoch Ausarbeitung eines neuen Modells zum flexiblen Rentenalter. Die 1. BVG-Revision wird sich auf Konsolidierungsmassnahmen beschränken. Aus Kostengründen soll auf die Ausdehnung des Versicherungsschutzes für Versicherte mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte verzichtet werden. Die beiden Botschaften sollen bis Sommer 1999 verabschiedet werden.

11. AHV-Revision

Schwerpunkte der Revision bilden die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der AHV sowie die Flexibilisierung des Rentenalters. Die Revisionsvorlage wird grundsätzlich in den Schwerpunktbereichen gemäss Vernehmlassungsvorlage weiter verfolgt. Dabei rückt der Finanzierungsaspekt stärker in den Vordergrund. Es gilt auch, dem Stabilisierungsprogramm 1998 Rechnung zu tragen: Die Verlangsamung des Anpassungsrhythmus für die AHV/IV-Renten von 2 auf 3 Jahre bei einer aufgelaufenen Teuerung von weniger als 4 Prozent wird mittel- und langfristig bei AHV und IV zusätzliche Einsparungen von durchschnittlich 5 Promille einer Jahresausgabe bringen. Bezogen auf die Rentensumme im Jahr 2005 macht das beispielsweise 150 Millionen Franken für die AHV und 30 Millionen Franken für die IV aus.

Neues Modell zur Flexibilisierung des Rentenalters

Bezüglich der Regelung des Rentenalters will der Bundesrat an seinen Eckdaten festhalten: Ordentliches Rentenalter 65 für Mann und Frau, Flexibilisierung des Rücktritts zwischen 62 und 65 Jahren sowie Möglichkeit eines Teilvorbezugs/Teilaufschubs der AHV-Rente. Allerdings wird der Kostenrahmen dafür von rund 900 Mio. Franken auf 400 Mio. beschränkt. Diese Summe entspricht den Einsparungen, die sich aus der Erhöhung des Frauenrentenalters ergeben.

Da ausserdem die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Modelle zum flexiblen Rentenalter gemischt oder mit deutlicher Ablehnung aufgenommen wurden, wird ein neues Modell «Differenzierte Kürzung» ausgearbeitet.

Für die Kürzung der vorbezogenen Renten würden in diesem Modell folgende Grundsätze gelten:

- Je später eine Rente vorbezogen wird, desto geringer ist der jährliche Kürzungssatz.
- Bei tiefen Einkommen fällt die Kürzung geringer aus als bei hohen Einkommen.
- Nichterwerbstätige Personen, welche die Rente vorbezogen, bezahlen keine Beiträge mehr. Diese individuellen Einsparungen – das heisst Beitragsausfälle für die AHV – werden voll in die Rentenkürzung eingerechnet. Ein hoher Beitragsausfall führt zu einer stärkeren Rentenkürzung als ein tiefer Beitragsausfall.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit des Teilvorbezuges erweitert und dadurch ein schrittweiser Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglicht werden. Maximal sollen drei Jahresrenten vorbezogen werden können. Der Versicherte hätte jedoch die Wahl, für drei Jahre die volle Rente vorzubeziehen oder aber während sechs Jahren, also ab Alter 59, die halbe Rente. Auch Kombinationen wären gemäss diesem Modell möglich.

1. BVG-Revision

Die 1. BVG-Revision wird von den meisten Vernehmlassungsteilnehmenden als Schritt

in die richtige Richtung betrachtet. Am Revisionsvorhaben ist daher grundsätzlich festzuhalten. Allerdings soll sich die Vorlage aus Kostengründen auf die Konsolidierungselemente beschränken:

- Das Rentenalter und die Flexibilisierung des Rentenalters werden mit der Regelung der 11. AHV-Revision koordiniert: Das heisst ordentliches Rentenalter 65 für Mann und Frau sowie flexibles Rücktrittsalter zwischen 62 und 65 (Teilvorbezug ab Alter 59 / Teilaufschub), wobei die vorbezogenen Renten der beruflichen Vorsorge versicherungstechnisch gekürzt werden.
- Die aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung notwendige Senkung des

Umwandlungssatzes wird sozial verträglich ausgestaltet. Durch flankierende Massnahmen, insbesondere die Erhöhung der Altersgutschriften, soll die Rentenhöhe bestmöglich auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben.

- Die Durchführung der beruflichen Vorsorge wird organisatorisch und administrativ verbessert.
- Gemäss Stabilisierungsprogramm 1998 soll das versicherbare Einkommen in der zweiten Säule auf 289 440 Franken, das heisst den vierfachen oberen Grenzbetrag des Obligatoriums begrenzt werden. Die berufliche Vorsorge würde dadurch auf den eigentlichen Vorsorgezweck beschränkt werden. Für weitergehende Vorsorgebedürfnisse stünde die individuelle Vorsorge der 3. Säule zur Verfügung.

Die Vorlage konzentriert sich auf Konsolidierungselemente. Aus Kostengründen soll namentlich auf Förderungsmassnahmen für Versicherte mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte verzichtet werden. Dadurch können die Kosten von maximal 985 bzw. 875 Millionen Franken – nach den beiden Modellen der Vernehmlassungsvorlage – nun auf maximal 380 Millionen Franken gesenkt werden.

Eidg. Departement des Innern

Krankenversicherung: Visana muss keine Reserveanteile abtreten – EDI will Lösung noch mit laufender KVG-Teilrevision

Das Eidg. Versicherungsgericht in Luzern (EVG) hat ein wichtiges Urteil im Zusammenhang mit dem Rückzug des Krankenversicherers Visana aus dem Grundversicherungsgeschäft in acht Kantonen gefällt. Die Visana hatte gegen etliche der Auflagen Beschwerde erhoben, welche das Eidg. Departement des Innern (EDI) an den Teilrückzug geknüpft hatte. Das EVG hat nun diese Auflagen mit einer Ausnahme bestätigt: Die Visana muss die Reserveanteile von zirka 25 Mio. Franken für die gut 100 000 vom Teilrückzug betroffenen Versicherten nicht abtreten.

Das EVG hat die EDI-Auflagen gestützt, welche die Visana bei der Durchführung ihres Teilrückzugs zu beachten hatte. Diese ermöglichten den

weitestgehend reibungslosen Ablauf des Kassenwechsels der betroffenen Versicherten, der inzwischen abgeschlossen ist. Ebenfalls bestätigt hat das

EVG die Auflage, wonach die Visana in den acht Rückzugskantonen während zehn Jahren die soziale Krankenversicherung nicht mehr betreiben darf. Hingegen hat das EVG wegen ungenügender formeller gesetzlicher Grundlage der Visana insofern Recht gegeben, als sie keine Reserveanteile für die ehemaligen Versicherten in den acht vom Rückzug betroffenen Kantonen abtreten muss. Diese Reserveanteile hätten mehrheitlich den übernehmenden Versicherern zukommen sollen.

Aufgrund dieses Urteils will das EDI rasch eine formelle gesetzliche Grundlage schaffen, die verhindert, dass das Beispiel des Rückzugs der Visana aus der Grundversicherung in einzelnen Kantonen Schule macht. Zu diesem Zweck will das EDI einen entsprechenden Gesetzesartikel in die laufende Revision des KVG einbringen. Bereits am

kommenden Donnerstag wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates ein entsprechender Vorschlag vorgelegt. Die Revision soll am 1. Januar 2000 in Kraft treten.

Das Eidgenössische Departement des Innern geht davon aus, dass die verhinderte Reservenübertragung keine Wirkung auf die Prämien von 1999 haben wird. Auch für das Jahr 2000 dürfte – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Nichtübertragung der Reserven ohne Wirkung auf die Prämienentwicklung sein. Es ist zu beachten, dass die rund 25 Millionen Franken, welche die Visana gemäss Verfügung des EDI in die Gemeinsame Einrichtung KVG hätte bezahlen müssen, wesentlich weniger als ein Prozent der gesamten Reserven der Krankenversicherer darstellen.

Eidg. Departement des Innern

ster gesundheitlicher Schaden droht.

Damit setzt die Bioethikkonvention faktisch das Selbstbestimmungsrecht von psychisch kranken Menschen ausser Kraft und ersetzt es ohne zwingende Gründe durch die Fremdbestimmung. Diese Regelung ist umso bedenklicher, als sie nicht nur für Personen gilt, die im Rahmen einer Fürsorgerischen Freiheitsentziehung oder einer strafrechtlichen Massnahme eingewiesen worden sind, sondern auch für freiwillige Patientinnen und Patienten, die sich in stationäre oder ambulante psychiatrische Behandlung begeben.

Die Bioethikkonvention verletzt nicht nur den Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen psychisch und körperlich kranken Menschen, sondern sie übergeht auch die Empfehlungen der Generalversammlung der Vereinten

Nationen vom 18. Februar 1992 über den Schutz von psychisch kranken Menschen. Diese sieht eine wesentlich restriktivere Regelung für Zwangsbehandlungen vor und lässt insbesondere die ambulante Zwangsbehandlung von urteilsfähigen Patientinnen und Patienten nicht zu.

Im nationalen Recht der Schweiz dürfte die Frage der Zwangsbehandlung in der bevorstehenden Revision des Vormundschaftsrechts geregelt werden. Pro Mente Sana befürchtet, dass sich die Gesetzgebung des Bundes in diesem sensiblen Bereich am absolut ungenügenden Schutzniveau der Bioethikkonvention orientiert, wenn diese heute ratifiziert wird. Diese Gefahr muss abgewendet werden, indem die Ratifikation des Ober Einkommens auf einen Zeitpunkt nach Verabschiedung des neuen Vormundschaftsrechtes verschoben wird.

Bioethik-Konvention

Bioethik-Konvention diskriminiert psychisch kranke Menschen

Pro Mente Sana lehnt zum jetzigen Zeitpunkt die Unterzeichnung der Bioethik-Konvention durch die Schweiz ab. Das internationale Übereinkommen diskriminiert psychisch kranke Menschen und öffnet im Artikel 7 der Zwangsbehandlung Tür und Tor. Vor der Unterzeichnung muss in der schweizerischen Gesetzgebung das Selbstbestimmungsrecht psychisch kranker Menschen besser geschützt sein.

Der Europarat hat am 4. April 1997 das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin zur Unterzeichnung und Ratifikation aufgelegt. Die Schweiz wird sich nun entscheiden müssen, ob sie dieses erste internationale Übereinkommen, das verbindliche Normen für den Bereich der Biomedizin statuiert, unterzeichnen und ratifizieren soll. Der Bundesrat hat zu dieser Frage ein Vernehm-

lassungsverfahren durchgeführt.

Pro Mente Sana begrüsst es zwar, dass die Persönlichkeitsrechte der Patientinnen und Patienten im Zentrum der Konvention stehen und ihnen damit der Stellenwert von international anerkannten Menschenrechten eingeräumt wird. Trotzdem lehnt die Stiftung in ihrer Vernehmlassungsantwort im aktuellen Zeitpunkt eine Ratifikation klar ab, weil die in Artikel 7 des Übereinkommens enthaltene Regelung über den «Schutz von Personen mit psychischer Störung» eine Diskriminierung von psychisch kranken Menschen enthält. Diese Bestimmung öffnet Zwangsbehandlungen Tür und Tor: Selbst einwilligungsfähige Personen, die unter einer schweren psychischen Störung leiden, können gegen ihren Willen behandelt werden, wenn ihnen ein ern-

Sozialpolitik

Pro Mente Sana unterstützt die Taggeld-Initiative

Bei einem Erwerbsausfall infolge einer Krankheit stehen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz ohne ausreichenden Schutz da. Besonders betroffen sind Personen, die häufig krank sind. Pro Mente Sana unterstützt deshalb die Taggeld-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die eine obligatorische Krankentaggeld-Versicherung erreichen will.

Ein garantierter Erwerbsersatz bei Krankheit? Was bei einem Unfall für alle angestellten Personen eine Selbstverständlichkeit ist, gilt nicht für Krankheiten. Die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers endet häufig bereits nach wenigen Wochen und lange nicht alle Betriebe verfügen über eine kollektive Krankentaggeldversicherung für die Belegschaft. Zwar können alle Menschen zwischen 15 und 65 unabhängig von ihrem Gesundheitszu-

stand bei einer Krankenkasse eine soziale Taggeldversicherung abschliessen. Doch das maximale Krankentaggeld ist auf symbolische Beiträge von 30 oder noch weniger Franken begrenzt.

Wer den Erwerbsausfall versichern will, ist deshalb gezwungen, eine Versicherung gemäss VVG abzuschliessen. Nach diesem Gesetz sind die Kassen aber völlig frei zu entscheiden, ob sie mit jemandem eine Versicherung abschliessen wollen oder nicht. Schlechte Risiken, das heisst vor allem ältere und häufiger kranke Personen, haben deshalb keine Chance auf einen Vertragsabschluss. Ein sicherer und selbstverständlicher Erwerbsersatz bei Krankheit kann nur durch eine obligatorische Krankentaggeldversicherung erreicht werden. Pro Mente Sana unterstützt deshalb die Taggeld-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

ZWEITTEUERSTES GESUNDHEITSWESEN DER WELT

Die Schweiz hat nach den USA weiterhin das teuerste Gesundheitswesen der Welt, wie die Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik SGGP mitteilt. Gemäss dem neuesten internationalen Vergleich der nationalen Gesundheitskosten gaben die USA im Jahr 1997 pro Kopf der Bevölkerung 4090 \$ aus, gefolgt von der Schweiz (2547), Luxemburg (2340), Deutschland (2339), Kanada (2095), Frankreich (2051), Island (2005), Dänemark (1848) und den Niederlanden (1825).

Die Ausgaben der Schweiz sind 48%, die der USA sogar 137% höher als der Durchschnitt der 25 verglichenen OECD-Länder. Diese Zahlen sind kaufkraftbereinigt, berücksichtigen also die unterschiedliche Kaufkraft der einzelnen Währungen. Sie beruhen auf Statistiken der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD.

Schwedens Gesundheitsausgaben (1728) entsprechen

praktisch dem Durchschnitt (1723) der 25 Länder, die von der OECD verglichen werden. Weit unterdurchschnittliche Gesundheitsausgaben haben u.a. Finnland (1447), Neuseeland (1352), Grossbritannien (1347), Spanien (1168) und Portugal (1125). Mexiko gab pro Einwohner nur 391 \$ aus, also 23% des Länderdurchschnitts und über sechsmal weniger als die Schweiz.

Die beiden obersten Plätze dieser Rangliste der Pro-Kopf-Ausgaben sind seit 1990 unverändert: immer standen die USA mit weitem Abstand an erster Stelle, gefolgt von der Schweiz.

24 der 25 Länder hatten 1997 höhere Pro-Kopf-Ausgaben als im Vorjahr. Im Durchschnitt stiegen die Ausgaben um 4%. Die Zunahme in der Schweiz betrug 2%. Nur Norwegen konnte die Ausgaben massiv, nämlich um 6%, senken.

Die SGGP vergleicht die nationalen Gesundheitsausgaben auch mit dem jeweiligen

Bruttoinlandprodukt (BIP). Danach ist die Schweiz international im dritten Rang. Spitzenreiter sind wiederum die USA, welche nicht weniger als 13,6% des BIP für ihr Gesundheitssystem ausgeben. Es folgen Deutschland (10,4), die Schweiz (10,1), Frankreich (9,6), Kanada (9), Schweden (8,6) und die Niederlande (8,5). Im Durchschnitt von 28 Ländern werden 7,8% des BIP für das Gesundheitssystem ausgegeben.

Die schweizerischen Ausgaben liegen 30%, die Ausgaben der USA sogar 74% über dem Länderdurchschnitt. Erneut zeigt sich hier, dass die britischen Gesundheitsausgaben für ein westeuropäisches Industrieland extrem tief sind. Nur Ungarn, Polen, Mexiko und Korea geben noch weniger aus als Grossbritannien mit seinen 6,7% des BIP.

Dass die «Kostenexplosion» keineswegs unvermeidlich ist, beweist der Vergleich des Jahres 1997 mit 1996. Im Verhältnis zu ihrem Bruttoin-

landprodukt verzeichneten von 28 Ländern nur 6 Staaten eine Zunahme zum Vorjahr. 5 Länder konnten den Prozentanteil halten, und in 17 Ländern sanken die Gesundheitsausgaben im Vergleich zum BIP (in der Schweiz von 10,2 auf 10,1%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Messgrösse auch durch die Entwicklung der Volkswirtschaft beeinflusst wird: steigt das Bruttoinlandprodukt, sinkt der Anteil der Gesundheitsausgaben entsprechend.

Die SGGP weist darauf hin, dass es Ländern mit einem verstaatlichten Gesundheitswesen oder mit einem hohen Anteil staatlicher Gesundheitsausgaben eher gelingt, die Kostenentwicklung zu begrenzen. Beispiele dafür sind Grossbritannien und Schweden. Privatwirtschaftlich orientierte Gesundheitssysteme wie das amerikanische oder schweizerische haben trotz harter Sparmassnahmen Mühe, die Ausgabenflut zu dämmen. ■

BEHINDERTEN- UND ALTERSORGANISATIONEN LEHNEN «NEUEN FINANZAUSGLEICH» FÜR SOZIALBEREICH AB

Die grossen schweizerischen Organisationen, die in der Behinderten- und in der Altershilfe tätig sind, lehnen den vom Bundesrat soeben in die Vernehmlassung gegebenen «Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen» – soweit er den Sozialbereich betrifft – entschieden ab. Sie befürchten, dass das Projekt auf eine reine Sparübung hinausläuft, und zwar auf Kosten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft.

Der «Neue Finanzausgleich» würde grosse Teile der Alters- und der Behindertenhilfe kantonalisieren – und damit in hohem Mass in ihrem Weiterbestand gefährden. Das heute gut funktionierende soziale Netz liesse sich kaum mehr flächendeckend aufrechterhalten. Beispielsweise wäre die überaus wichtige Beratung von behinderten und älteren Menschen nicht mehr im ganzen Land gewährleistet – ebenso wenig die durchgehende, gute Ausbildung des Personals oder die heute so wichtige einheitliche Qualitätssicherung. Der Bund würde durch die Kantonalisierung zudem wichtige Steuerungsinstrumente aus der Hand geben und gleichzeitig das bewährte, integrale System von kollektiven und individuellen Leistungen der AHV/IV aufbrechen. Die Sozialpolitik würde sich in der Folge noch mehr nach der finanziellen Situation der einzelnen Kantone richten, statt nach einheitlichen, für alle Betroffenen dieses Landes geltenden Kriterien. Sozialpolitik ist jedoch eine nationale Aufgabe mit einer grossen ethi-

schen Verpflichtung: Hier stehen Grundwerte des Staates auf dem Spiel.

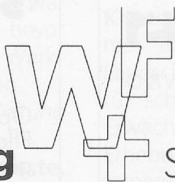
Die Organisationen der Alters- und der Behindertenhilfe können zudem nicht akzeptieren, dass die vorgesehenen Verfassungsänderungen «in einem Aufwasch» vorgenommen werden sollen. So kann es nicht zu einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den einzelnen staatlichen Aufgaben und mit deren zukünftigen Ausgestaltung kommen.

Das Nein zum «Neuen Finanzausgleich» im Sozialbereich wird unter anderem getragen von Pro Infirmis, Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, Schweizerischer Invalidenverband, INSOS Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz, Spitex-Verband Schweiz, Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung und insieme. Sie repräsentieren gemeinsam einen Grossteil der Arbeit, die auf privater Basis im Behinderten- und im Altersbereich geleistet wird.

Weitere Informationen:

Behindertenbereich: Thomas Bickel, Zentralsekretär INSOS, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich, Telefon 01/202 70 35, Telefax 01/202 23 77

Altersbereich: Martin Mezger, Direktor Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich, Telefon 01/283 89 89, Telefax 01/283 89 80, E-mail martin.mezger@pro-senectute.ch

Weiter- und Fortbildung

Schule für Soziale Arbeit Zürich

W+F, Auenstr. 10, Postfach, CH-8600 Dübendorf 1, Tel. 01/801 17 27, Fax 01/801 17 18

Programm August - Dezember 1999**Schnittstelle Arbeitsrecht /
Sozialversicherungsrecht**

Kurs 6 im Zyklus Sozialversicherungsrecht

2. September 1999

Fr. 180.-

Gezielt Stärken einsetzenEffizienter arbeiten und effektiver kommunizieren
in schwierigen Situationen**8.-9. September 1999**

Fr. 420.-

DISG-TrainingGesprächsführungstraining. Aufbau-Stufe zum
Grundseminar «Gezielt Stärken einsetzen»**10. September 1999**

Fr.180.-

**Soziokulturelle Animation und
Gemeinwesenarbeit (GWA)**

Gemeinsamkeiten, Arbeitsweisen, Anwendungen

14.-15. September 1999

Fr. 370.-

Berufliche Vorsorge

Kurs 7 im Zyklus Sozialversicherungsrecht

Leistungen bei Invalidität und Tod

23.-24. September 1999

Fr. 360.-

«Spielend» die**Leistungsfähigkeit verbessern**

Einführung in das Rhythmisierungsmodell

27.-28. September 1999**Invalidenversicherungsrecht**

Kurs 8 im Zyklus Sozialversicherungsrecht

Neuester Stand der Rechtssprechung

25.-26. Oktober 1999

Fr. 360.-

Selbst-Evaluation in der Supervision

Seminar für Supervisorinnen und Supervisoren

25.-27. Oktober 1999

Fr. 540.-

Wie Sprache wirktDas Meta-Modell nach Bandler und Grinder in
der lösungsorientierten Kurzberatung**27. Oktober 1999**

Fr. 180.-

Training «Erziehungsideale im Alltag»

Training. Aufbau-Stufe zum Grundseminar

«Grenzen setzen und ermutigen»

1. November 1999

Fr. 180.-

**Unfallversicherungsrecht für
Praktikerinnen und Praktiker**

Kurs 9 im Zyklus Sozialversicherungsrecht

8.-10. November 1999

Fr.540.-

**Qualitätsmanagement
für Soziale Organisationen**

Kurs 5 der Reihe Betriebswirtschaft und Soziale Arbeit

11.-12. November 1999

Fr. 370.-

Blockierungen lösen

Gesprächs- und körperbezogene Lösungsmodelle

16.-19. November 1999

Fr. 720.-

Wie Intuition gelingtWorkshop für differenziertes Wahrnehmen und
wirkungsvolles Handeln**8.-10. Dezember 1999**

Fr. 540.-

**Leistungsauftrag und
Leistungsvereinbarung**

Kurs 7 der Reihe Betriebswirtschaft und Soziale Arbeit

9.-10. Dezember 1999

Fr. 370.-

agogis INSOS

Weiterbildung & Organisationsberatung W&O

«Agogik mit schwerbehinderten Menschen»

Qualifizierende Weiterbildung für Sozial- und HeilpädagogInnen

Ab Herbst 1999 beginnt ein neu konzipierter Lehrgang für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Grundausbildung, die in der Arbeit mit schwerbehinderten Menschen tätig sind. Der Lehrgang ist modular aufgebaut und erlaubt Ihnen eine individuelle Einteilung der Kursblöcke auf 1, 2 oder 3 Jahre. Ein Schlusszertifikat weist Sie als Fachperson für die Arbeit mit schwerbehinderten Menschen aus.

Das detaillierte Programm mit den Anmelde-Unterlagen erhalten Sie bei **agogis INSOS**, Weiterbildung und Organisationsberatung W & O, Hofackerstr. 44, 8032 Zürich. Tel. 01/383 26 04, Fax 01/383 95 02. Auskünfte erteilt auch die Projektleiterin Edith Keller-Merk unter Telefon und Fax 01/715 32 02.

Setzen Sie auf Qualität! - OptiHeim®

OptiHeim® ist **das** Qualitätssystem für alle Alters- und Pflegeheime. Es ist innert nützlicher Zeit und zu kostengünstigen Konditionen umsetzbar.

Wir möchten Ihnen das Qualitätssystem OptiHeim vorstellen und führen deshalb verschiedene Informationsveranstaltungen durch. Wir laden Sie herzlich zu einer dieser Veranstaltungen ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit können wir Ihnen einen vertieften Einblick in OptiHeim® vermitteln, Ihnen entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen und Ihre Fragen beantworten.

Montag, 17. Mai 14-16 Uhr
Altersheim der Stadt Rorschach
Promenadenstr. 65, 9400 **Rorschach**

Freitag, 21. Mai 14-16 Uhr
Alters- und Pflegeheim Höhe
Asylstrasse 41, 8750 **Glarus**

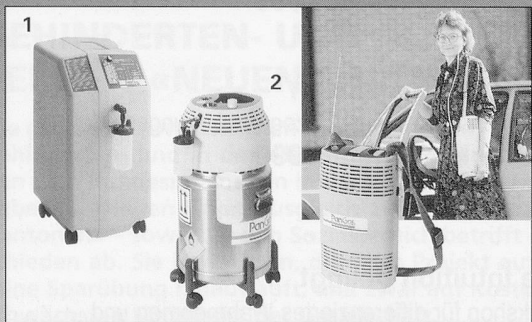
Dienstag, 25. Mai 14-16 Uhr
Evang. Alterssiedlung Masans
Cadonastr. 71-75, 7000 **Chur**

Donnerstag, 3. Juni 14-16 Uhr
Alterswohnheim Burstwiese
Burstwiesenstr. 10, 8055 **Zürich**

Tertianum OptiSysteme AG
Daniel Domeisen, Geschäftsführer
Grabenstrasse 24, 8200 Schaffhausen
Tel. 052/633 04 40 - Fax 052/633 04 41

Sauerstoff-Therapie

Die optimale Versorgung für die stationäre und ambulante Behandlung.



Beispiele aus unserem vielseitigen Geräte-Programm:

- 1 **Sauerstoff-Konzentrator**
- 2 **Flüssig-Sauerstoffsysteme**
Bestehend aus Stationärgeräten und tragbaren Einheiten für die mobile Langzeit-Therapie.

PanGas - Vorsprung in der Medizintechnik.
Verlangen Sie unseren Spezialkatalog.

E-Mail: info@pangas.ch
Internet: http://www.pangas.ch

kompetent
rasch
freundlich

PanGas®

Hauptsitz
PanGas, Postfach
CH-6002 Luzern
Tel. 041-319 97 00
Fax 041-319 98 14



Angewandte psychologische Beratung

Psychologisches Grundwissen
Schwerpunkt Tiefenpsychologie
Gesprächsführung
Verbale / non-verbale Kommunikation
Fallbeispiele und Supervision in Gruppen

Berufsbegleitende Weiterbildung am Mittwochnachmittag,
4 Semester, Kursbeginn: 20. Oktober 1999

Ausbildungsprogramm: Stiftung Szondi-Institut, Krähbühlstr. 30, 8044 Zürich, Tel 01/252 46 55, Fax 01/252 91 88, www.szondi.ch, E-mail szondi@bluewin.ch

Hochschule für Soziale Arbeit Zürich
Weiter- und Fortbildung

Institutionelle Konzepte im Umgang mit Machtmissbrauch

Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für Beraterisch, therapeutisch und juristisch angemessenes Handeln

Leitung: Franziska Greber Bretscher / Cornelia Kranich Schneider

Kursdaten: 24. - 25. Juni 1999

Anmeldung/Auskünfte:
Sekretariat, Auenstrasse 10
8600 Dübendorf 1
Tel. 01 801 17 27, Fax 01 801 17 18

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Reimar Halder

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Jubiläen

10 Jahre: Schwerbehindertenheim Götschihof, Äugstertal; Altersheim Schüpfen.

15 Jahre: Regionales Altersheim Unteres Aaretal, Döttlingen.

25 Jahre: Heil- und Bildungsstätte Ekkharthof, Lengwil; Werkheim Neuschwende, Trogen.

60 Jahre: Altersheim Saint-Vincent, Vuadens.

125 Jahre: Schulheim Schloss Erlach.

Aargau

Biberstein: Aus. Das Privataltersheim Surcasti, das Ende letzten Jahres geräumt wurde, steht vor dem Aus. Für den Kanton kommt es nicht in Frage, das Heim wieder zu eröffnen. *Aargauer Zeitung*

Mellingen: Umbau. Das 30-jährige Alters- und Pflegeheim «im Grüt» soll für die nächsten 30 Jahre fit gemacht werden. Das «Konzept 2000» löst ein Investitionsvolumen von 6,5 Millionen Franken aus, an dem sich die öffentliche Hand mit zwei Millionen beteiligt. Mit den Bauarbeiten kann frühestens in zwei Jahren begonnen werden. *Der Reussbote*

Muri: Ruhiger. Das Roth-Haus, ein Heim für Schwerstbehinderte, erlebt nach schwierigen Phasen mit dem neuen Leiter Uwe Tischer wieder ruhigere Zeiten. Zwar ist der Platz immer noch knapp, doch wird das Klima als positiv und offen beurteilt. *Bremgarter Bezirks-Anzeiger*

Niederlenz: Abgeschlossen. Der Neubau des Altersheims

Hungeligraben ist abgeschlossen. Der Erweiterungsbau war schon fast ausgebucht, bevor die Handwerker ihre Werkzeuge zusammenpackten. *Aargauer Zeitung*

Rheinfelden/Stein: Feste. Die Heilpädagogische Schule (HPS) in Rheinfelden wird 30 und die Stiftung Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Fricktal (WBF) in Stein 25-jährig. Zu diesem Anlass wollen die beiden Institutionen in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen von Festen, Veranstaltungen und Aktionen an die Öffentlichkeit treten und die Situation behinderter Menschen darstellen. *Basler Zeitung*

Villmergen: Erlös. Das Altersheim Obere Mühle erhielt vom OK des Wohler «Batze-laufes» einen Scheck in der Höhe von 13 050 Franken. *Bremgarter Bezirks-Anzeiger*

Appenzell-AR

Schwellbrunn: Analyse. Der Gemeinderat hat einen Kredit von 20 000 Franken für eine Wirtschaftsanalyse des Alters- und Pflegeheims Risi bewilligt. Dieser steht im Zusammenhang mit einem allfälligen Umbau und dessen finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde. *Appenzeller Zeitung*

Basel-Landschaft

Laufen: Klausel. Der Vorstand des Kinderheims stiess im Laufentalvertrag auf eine überraschende Klausel, nachdem er eigentlich einen Passus suchte, mit dem er sich gegen die Pläne des Kantons hätte wehren können, die finanzielle Unterstützung für die Interessensgruppe einzustellen. Danach hätte der Kanton die Defizite des Kinderheims der Jahre 1994 bis 1998 übernehmen müssen. Der Vorstand fordert nun 440 000 Franken. *Basler Zeitung*

Liestal: Baukredit. Das Altersheim Brunnmatt kann erneuert werden. Die Bürgergemeindeversammlung hat einen Bruttobaukredit von 7,05 Millionen Franken sowie 200 000 Franken als Beitrag der Bürgergemeinde einstimmig bewilligt. *Basellandschaftliche Zeitung*

Basel-Stadt

Kanton: Pläne. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind zwei Heime für schwerstkörperbehinderte Erwachsene in Planung. Eine Erhebung des Sanitätsdepartements bestätigt den Bedarf an Wohnplätzen vor allem für 20- bis 60-jährige Schwerstbehinderte. Mit den beiden Heimen sollten 28 der fehlenden 48 Wohnheimplätze geschaffen werden. *Baslerstab*

Riehen: Bewilligt. Der Einwohnerrat hat nach einer angeregten Debatte das kommunale Konzept für die Tagesbetreuung von Kindern im Grundsatz gutgeheissen und damit eine Subvention von 660 000 Franken für die Riehener Krankenhäuser und Kinderkrippen bewilligt. *Riehener Zeitung*

Bern

Brienz: Bazar. Das Alters- und Pflegeheim Birgli hat, wie es jedes zweite Jahr geschieht, einen Heimbazar veranstaltet. Es wurden Strickwaren und Handarbeiten vom Werken der Pensionärinnen und Pensionäre verkauft. *Der Brienzer*

Friesenberg: Sanierung. Das Platanenhaus des Alters- und Pflegeheims muss erneuert werden. Diese Sanierung ist der letzte Bestandteil der Gesamterneuerung des Heims. Der Regierungsrat hat für die Projektierung des Umbaus einen Kredit von 445 000 Franken gesprochen. *Berner Zeitung*

Interlaken: Wohnheim. Der Verein «Wir alle sind Menschen» führt im Haus Alfa, das bis vor zwei Jahren als Alzheimer-Wohnheim bekannt war, neu das Wohnheim Wasme, wo er psychisch und geistig behinderte Erwachsene betreut. *Berner Oberländer*

Langnau: Selbständig. Die Verantwortlichen des Emmentalischen Krankenhauses müssen kein kantonales Veto mehr befürchten, wenn sie das Personal an ihrem Gewinn beteiligen lassen. Das Krankenhaus schrieb zum drittenmal hintereinander schwarze Zahlen. *Berner Zeitung*

Malleray: Neues Heim. Das Heim de l'Aubue der Stiftung «La Pimpinière» ist eröffnet worden. Es beherbergt 28 erwachsene geistig Behinderte. *Le Journal du Jura*

Roggwil: Kleinbus. Das Altersheim «bim Spycher» erhielt von einer Sportwerbungsfirma aus Wallisellen einen speziell ausgerüsteten Kleinbus. Das Altersheim verteilt jährlich gegen 10 000 Mahlzeiten an betagte Personen. *Berner Rundschau*

Stettlen: Neues Wohnheim. Im März nächsten Jahres soll an der Ferenbergstrasse ein privates Wohn- und Pflegeheim seine Türen öffnen. Im unter Denkmalschutz stehenden Wohnstock und in den Neubauten möchte der Initiant 15 Einzel- und drei Doppelzimmer einrichten. *Berner Zeitung*

Freiburg

Flamatt: Neues Heim. Zwei initiative Frauen haben in der Aumatt ohne finanzielle Unterstützung ein Seniorenheim eröffnet, in dem mit der Zeit zehn Betagte in einer familiären Atmosphäre zusammenleben und gepflegt werden sollen. *Freiburger Nachrichten*

Graubünden

Kanton: Moratorium. Bis ein kantonales Versorgungskonzept und die Ergebnisse der Bedarfsplanung vorliegen, will

WIR HABEN ALLES GÜNSTIG, WAS IHRE KÜCHE BEGEHRT!
(jetzt Preisliste anfordern!)

Geflügel • Kaninchen • Gitzi Fisch • Frischfleisch (Kalb-, Rind-, Schwein-, Pferd-, Lamm!) • Krusten-+ Weichtiere • Schnecken Froschschenkel • Gemüse Früchte • Kartoffelprod. Pilze • Kräuter • Pasta Backwaren • Käse • Wild Glaces • Desserts etc.

GANTENBEIN AG
9430 St. Margarethen
071/744 19 33
(Fax 071/744 69 42)

der Regierungsrat keine neuen Alters- und Pflegeheime planen und bauen. Mit der Schaffung von betreuten Alters- und kleinen Pflegewohngruppen soll das Planungsmoratorium keine Engpässe schaffen.

Bündner Tagblatt

Samedan: Besser. Der Bericht eines Beraterteams über das Alters- und Pflegeheim Oberengadin kommt zu einem positiven Resultat. Der Pflegedienst habe sich zum Guten verbessert, die Strukturen seien klar, die Bewohner fühlten sich wohl und gut betreut und die neue Heimleitung bringe den Angestellten Vertrauen und Wertschätzung entgegen.

Bündner Tagblatt

Lucern

Ettiswil: Neue Leiterin. Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Sonnühl hat Karin Bär zur neuen Leiterin gewählt. Sie löst Mitte Jahr Edith Eisenring ab.

Neue Luzerner Zeitung

Pfaffnau: Co-Leitung. Der Gemeinderat Pfaffnau/St. Urban hat Hans Broch und Walter Rölli als Co-Leiter für das Alters- und Pflegeheim Murihof in St. Urban gewählt.

Zofinger Tagblatt

Sursee: Zwei Leiter. Marlis Henzmann und Roland Zimmermann werden künftig in Co-Leitung das Regionale Pflegeheim führen. Sie treten die Nachfolge von Wolfgang Rogner an.

Surseer Woche

Wolhusen: Erneuerung. Das bisherige Alterswohn- und Pflegeheim Berghof nennt sich neu Wohn- und Pflegezentrum Berghof. Zudem wurden ein neues Leitbild und ein neues Logo erarbeitet.

Wolhuser Bote

Nidwalden

Kanton: Einheitlich. Die Nidwaldner Alters- und Pflegeheime haben einem System zur Qualitätssicherung und -förderung zugestimmt. Unter drei evaluierten Systemen entschied sich die Interessengemeinschaft stationäre Altersarbeit Nidwalden für die Frey Akademie und das System «Qualität als Prozess».

Neue Nidwaldner Zeitung

Obwalden

Engelberg: Neues Konzept.

Das Erlenhäuserhaus startet am 1. Mai mit einem neuen Hauskonzept. Der Pflegeaufwand und die Anforderungen an das Pflegepersonal sind in letzter Zeit erheblich gestiegen. So sollen das Alters- und das Pflegeheim in ein Seniorenzentrum zusammengeführt werden.

Neue Obwaldner Zeitung

St. Gallen

Altstätten: Konzept. Das Kinderheim Bild, das die Ingenbohrer Schwestern auf Ende Juli verlassen, soll nach dem Willen der katholischen Waisenguts- und Fondsgemeinde und dem Verein Pro Kinderheim Bild weitergeführt werden. Nachdem Analysen und Bedarfsabklärungen ein klares Bedürfnis ergaben, stellten sie ein entsprechendes Konzept vor.

Rheintalische Volkszeitung

Altstätten: Neues Projekt.

Die Arbeitsgemeinschaft IG Kirlen präsentiert ein neues Ausbauprojekt für das bestehende Altersheim Kirlenhof. Sie möchte durch die Nutzung bestehender Gebäude auf gemeindeeigenem Boden die Kosten senken und will dem Bürger einen Gegenvorschlag zum offiziellen Projekt der Genossenschaft «Wohnen im Alter» unterbreiten.

Rheintalische Volkszeitung

Eggersriet: Standortentscheid.

Das sanierungsbedürftige Altersheim Zelg beim Gemeindehaus soll seinen Standort behalten und zu einem zeitgemässen Betagtenheim umgebaut werden, entschied die Bürgerversammlung deutlich.

St. Galler Tagblatt

Jona: Mallorca. Aus einem Lottoabend mit Pensionären, ihren Angehörigen und Bekannten, der Heimleitung und dem Personal des Alters- und Pflegeheims Meienberg resultierte ein Erlös von 4830 Franken. Die Ferienreise für 14 Pensionäre nach Mallorca rückt damit noch etwas näher.

Linth Zeitung

Oberriet: Helikopterflüge.

Die «heli-link», Betreiberin einer Flugschule bedankte sich bei der Gemeinde für die Anflugsbewilligung mit Gratisflü-

Ein inhaltsschweres Osterei

Brugg: Hilfe für tschechische Altersheime

Ein inhaltsschweres Osterei durfte der Heimverband Schweiz von Andres Bürgi von der Firma Jost AG, elektrische Unternehmungen, Brugg, in Empfang nehmen. Das grosszügige Geschenk enthielt keine kalorienhaltigen Süssigkeiten, sondern einen namhaften Beitrag an ein Projekt zum Uno-Jahr der älteren Menschen, mit welchem bedürftigen Institutionen aus dem Betagtenbereich in der Republik Tschechien geholfen werden soll. Organisiert vom Heimverband Schweiz werden im Verlaufe des Sommers in der Schweiz Hilfsmittel für Pflege und Wohnen gesammelt und zum Transport nach Tschechien bereitgestellt. Das tschechische Ministerium für Gesundheit und Soziales hat bereits eine Liste mit besonders unterstützungsbedürftigen Altersheimen – vor allem in ländlichen Gegenden – zusammengestellt und eine «Wunschliste» in die Schweiz übermittelt. Die finanzielle Unterstützung aus Brugg wird mithelfen, Transportkosten aufzufangen und Spezialwünsche zu erfüllen. Die Firma Jost AG wird zu gegebener Zeit auch Raum für eine zentrale Sammelstelle organisieren. Verständlich also, dass der Heimverband Schweiz wie auch der Sozialverband Tschechien für diese Hilfe aus Brugg sehr dankbar sind. (eri)

Aargauer Zeitung, Regional Brugger Generalanzeiger

gen für Altersheimbewohner.

Der Rheintaler

Sargans: Umzug. Am Alters- und Pflegeheim haben umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten begonnen, die sich über rund eineinhalb Jahre erstrecken und voraussichtlich 7,5 Millionen Franken kosten werden. Die Pensionäre ziehen für diese Zeit in einen Container-Pavillon um.

Sarganserländer

Uznach: Einsprachen. Zwei Einsprachen gegen den Altersheim-Neubau verzögern möglicherweise den Baubeginn. Die Beteiligten bekunden aber nach wie vor Zuversicht, dass im Herbst gestartet werden kann.

Linth Zeitung

Walenstadt: Pflegeabteilung.

Das Altersheim Riva erhält neu eine Pflegeabteilung. Dank der Stifterin Carmen Dubois-Huber konnten die Bauarbeiten in Angriff genommen werden.

Sarganserländer

Wangs: Abschied.

112 Jahre lang leisteten Ordensschwestern aus dem Kloster Ingenbohl im Altersheim Vilters-Wangs Betagtenbetreuung. Nun wurde der Vertrag vom Kloster aufgekündigt und die zwei letzten Betreuerinnen

feierlich verabschiedet. Die Weiterführung des Heims unter neuer Leitung ist gewährleistet.

Sarganserländer

Widnau: Altersleitbild.

Die Gemeinde stellte ein neues Altersleitbild vor. Es geht davon aus, dass sich die Gemeinde für die älteren Leute bald vermehrt einsetzen muss und dass die Altersheimplätze wohl mittelfristig nicht mehr ausreichen werden.

Rheintalische Volkszeitung

Schaffhausen

Neuhausen: Gewählt. Der Neuhauser Gemeinderat hat Ullrich Lewicki als Heimleiter für das Altersheim Rabenfluh gewählt.

Schaffhauser Nachrichten

Schaffhausen: Geschenk.

Das Wohnheim Ungarbühl erhält aus der Weihnachtsaktion 1998 von Radio Munot 68 030 Franken.

Schaffhauser Nachrichten

Schwyz

Einsiedeln: Neubau.

Der Neubau der Stiftung Behindertenbetriebe ist nach 23-monatiger Bauzeit eingeweiht worden. Er bietet 105 behinderten Menschen einen Ar-

beitsplatz und 38 Personen ein Zuhause.

Neue Luzerner Zeitung

Feusisberg: Geld fehlt. Der Stiftung Altersheim Feusisberg fehlen kurz vor dem Abschluss der drei Bauetappen 700 000 Franken an zugesicherten Subventionen und Investitionshilfen. Der Kanton strich wegen der durch Einsprachen aus der Nachbarschaft entstandenen Verzögerung des Baubeginns seinen versprochenen Investitionsbonus. Zudem wurde durch die Steuer-senkung in der Gemeinde auch der Subventionsanteil vom Kanton um 200 000 Franken reduziert.

Neue Luzerner Zeitung

Freienbach: Kredit bewilligt. Die Mitglieder der Genossenschaft für Alterswohnungen Pfarmatte Freienbach haben an ihrer Generalversammlung einen Kredit von 9,591 Millionen Franken zur Realisierung des Bauprojektes «Sidi» in Pfäffikon für 42 Alterswohnungen in drei Wohnblöcken bewilligt.

Linth Zeitung

Solothurn

Breitenbach: Gerichtsent-scheid. Die Stiftung zur Förderung Behinderter Schwarzbubenland-Laufental muss selber für die Vorprojektierungskosten für ein geplantes Wohnheim für Behinderte aufkommen, obwohl dieses den Sparmassnahmen des Kantons zum Opfer fiel. Die Stiftung hatte schon rund 115 000 Franken in das Vorprojekt investiert und verlangte diese Summe vom Kanton zurück. Das Solothurner Verwaltungsgericht entschied nun aber gegen die Stiftung.

Basler Zeitung

Dornach: Unregelmässigkeiten. Im Alters- und Pflegeheim Wollmatt kam es im Zusammenhang mit der Rechnung 1998 zu Unregelmässigkeiten. Wieviel Geld dabei unterschlagen wurde, soll eine Untersuchung zeigen.

Basler Zeitung

Tessin

Locarno: Kredit. Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates gab grünes Licht für die Renovierung

des städtischen Altersheims San Carlo und stimmte einem entsprechenden Kredit von 9,6 Millionen Franken zu.

Schweizer Baublatt

Thurgau

Kanton: Noch uneinig. Die Kantonale Sektion des Heimverbandes und die Krankenkassen des Konkordates St.Gallen-Thurgau sind sich über die Ausrichtung der Krankenkassenbeiträge noch nicht im klaren und konnten noch keinen Vertrag abschliessen. Unterschiedlich sind vor allem die finanziellen Vorstellungen. Ein Urteil des Regierungsrates soll nun einen Ausweg eröffnen.

Thurgauer Zeitung

Romanshorn: Losgelöst. Das «Chinderhuus Sunnehof» wird von der Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe (TEF) losgelöst. Es wird nun ein Trägerverein angestrebt, der die Räume vom TEF mietet.

Bodensee Tagblatt

Sommeri: Traurige Serie. Das sozialpädagogische Kleinheim «Heimetli», in dem zehn Kinder und Jugendliche leben, gibt zu reden. Seit 1996 wurde die Heimleitung zum vierten Mal ausgewechselt.

St. Galler Tagblatt

Zug

Cham: Legat. Knapp die Hälfte eines Legats von 100 000 Franken verwendete die Stiftung Altersheim Cham für die Anschaffung eines neuen Gedecks und die Einrichtung eines neuen Coiffeursalons.

Neue Zuger Zeitung

Zug: Baubeginn. Mit neunmonatiger Verspätung konnte mit dem Bau des Altersheims Neustadt begonnen werden. Die Arbeiten für das 27-Millionen-Projekt wurden verzögert, weil die Baulinien ursprünglich nicht eingehalten worden waren.

Neue Zuger Zeitung

Zug: Politikum. Die Wirren rund ums Altersheim Waldheim sind auch Thema im Stadtrat. Es wird zum Beispiel die Frage aufgeworfen, ob eine Änderung der Rechtsform angezeigt sei. Verschiedene Ratsmitglieder befürch-

ten, die Stadt verliere noch mehr Einfluss auf die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen.

Neue Zuger Zeitung

Zürich

Andelfingen: Aus. Ende April ziehen die letzten vier Pensionäre aus dem Altersheim Schloss Andelfingen aus. Es bietet vor allem für alte Menschen zu wenig Komfort, und zudem sind im Alters- und Pflegeheim Rosengarten in Kleinandelfingen genügend Heimplätze vorhanden. Die Gemeinde will im Schloss künftig Wohnungen und Büros vermieten.

Tages-Anzeiger

Bubikon: Umbau. 20 Altersheimzimmer des Alters- und Pflegeheims «Sunnegarte» werden durch An- und Umbau zur Nutzung als Pflegezimmer hergerichtet. Die Gemeindeversammlung bewilligte den erforderlichen Bruttokredit von 927 000 Franken.

Neue Zürcher Zeitung

Effretikon: Computerkurs. Die Gruppe Bildung und Kultur der Arbeitsgemeinschaft 3. Lebensphase bietet im Altersheim Bruggwiesen einen Computerkurs für Seniorinnen und Senioren an.

Kiebitz

Fällanden: Neubeginn. Nachdem 1995 ein 16-Millionen-Projekt für ein neues Alterszentrum von den Stimmbürgern abgelehnt wurde, präsentiert der Gemeinderat ein neues Konzept eines Alterszentrums mit einem zwei-stöckigen Pflegeheim mit 20 Einbettzimmern und einem einstöckigen Haus mit zehn Zwei-Zimmer-Alterswohnungen, das nicht mehr als zehn Millionen Franken kosten soll.

Glattaler

Urdorf: Erlass. Die Stiftung Eingliederungs- und Dauerwerkstätte Limmattal und Knonaueramt für Behinderte erhält ein nicht alltägliches Geschenk. Der Kantonsrat gewährte ihr 1976 ein zinsloses Darlehen von 2,5 Millionen Franken für den Bau des Wohnheims und der Werkstatt. Falls die Stiftung ihre Aufgaben erfüllen sollte, würde ihr dieses nach 20 Jahren erlassen. Dies ist nun gesche-

hen. Die Stiftung wählte zudem Hansruedi Lutz zum neuen Geschäftsführer.

Anzeiger

aus dem Bezirk Affoltern

Uster: Zähneknirschend. Der Gemeinderat sagt Ja zu einem Zusatzkredit von 301 000 Franken für die Projektierung eines reduzierten Ersatzbaus für den Altbau des Alters- und Pflegeheims Dietenrain. Dass die Dietenrain-Kommission den genehmigten Projektkredit deutlich (um 171 000 Franken) überschritt, stiess dabei aber auf scharfe Kritik.

Der Zürcher Oberländer

Wetzikon: Freiwilligenarbeit. Die Alterskonferenz möchte die Freiwilligenarbeit für Betagte, Behinderte oder einsame Menschen bekannter machen und weitere Frauen und Männer dafür gewinnen. Es geht zum Beispiel um einen Treuhanddienst für Betagte, um Besuche, Auto fahren für den Mahlzeitendienst, Beistand und Vormundschaften oder persönliche Buchhaltungen. Zurzeit leisten in der Gemeinde schätzungsweise 320 Leute unbezahlte Freiwilligenarbeit im Altersbereich.

Der Zürcher Oberländer

Winterthur: Wohngruppe. Um während des Umbaus des Altersheims Neumarkt genügend Platz zu haben, hat die Stadt an der Museumstrasse 74 drei Stockwerke gemietet und eine Aussenwohngruppe eingerichtet. Das Angebot richtet sich an Senioren, die selbständig sind und die Gemeinschaft schätzen.

Der Landbote

Zürich: Festwochen. Im Internationalen Jahr der älteren Menschen bietet jedes der 27 städtischen Altersheime eine Festwoche unter einem selbstgewählten Motto an und lädt dazu prominente Gäste ein. Es entstand ein vielfältiges Programm, das alle Sinne und breite Kreise der Bevölkerung anspricht. Zu den Veranstaltungen sind alle eingeladen. Das komplette Programmheft kann beim Amt für Altersheime der Stadt Zürich bezogen werden.

Medienmitteilung